

Literatur

Bücher

Dokumente über die feindliche Tätigkeit der Vereinigten Staaten gegen die Ungarische Volksrepublik. Zusammenge stellt von der Informationsabteilung des Außenministeriums der Ungarischen Volksrepublik. Dietz Verlag, Berlin 1953, 384 Seiten, Preis 4,— DM.

In einer Zeit besonders lebhafter wirtschaftlicher und poli tischer Offensive des Weltfriedenslagers gegen die Pläne der Kriegsbrandstifter ist es interessant, sich historisch an einem Teilabschnitt des „kalten Krieges“ über die brutalen, wider rechtlichen Versuche der USA-Diplomatie zur Einschüchterung und Einmischung in die Angelegenheiten anderer Völker sowie über ihre offene und klare Zurückweisung zu orientieren. Es ist ein großes Verdienst des Dietz Verlages, die „Dokumente über die feindliche Tätigkeit der Vereinigten Staaten gegen die Ungarische Volksrepublik“ der deutschen Öffentlichkeit bekannt gemacht zu haben. Diese Dokumente, diplomatische Noten, Auszüge aus Prozeßprotokollen, aus der Presse ver schiedener Länder und aus Parlamentsberichten, erhärten beweis kräftig, was in den bekannten Werken von Nikolai Schpanow „Brandstifter“ und „Verschwörer“, was vor allem in Ilja Ehrenburgs Roman „Die neunte Woge“ in künst lischer Form dargestellt wird; die Aufdeckung des Geheim nisses, in dem der Krieg geboren wird, das freche, anmaßende, zynische Verhalten der USA-Imperialisten gegenüber einem souveränen Staat des Friedenslagers, die Versuche der Einmischung in seine inneren Angelegenheiten, die aktive Unter stützung faschistischer Agenten, Spione und Diversanten bei ihren Umsturzbestrebungen und schließlich die unmittelbare Kriegsvorbereitung durch Aufhebung bestehender Freund schäfts- und Handelsverträge und Einschränkung der Handels beziehungen.

Die aus Prozeßberichten und Urteilen bekannten Verschwörer gegen den Bestand der Volksrepublik Ungarn, wie Ferenc Nagy, Mindszenty, Rajk, Grösz und Konsorten, haben — das be zeugen die Dokumente — ihr verbrecherisches Handwerk mit Unterstützung amtlicher Stellen der USA, mit Hilfe ihrer Gesandtschaft in Budapest unter Ausnutzung diplomatischer Vorrechte betrieben. In Mißachtung des 1947 abgeschlossenen Friedensvertrages und damit der Anerkennung der souveränen Volksrepublik Ungarn verweigert die Regierung der USA die zugesagte Auslieferung von Hunderten von Kriegsverbrechern, unterstützt diese faschistischen ungarischen Verschwörer im Ausland, finanziert ihren Hetzsender „Freies Ungarn“, be streitet die Rechtmäßigkeit und demokratische Staatsführung der gewählten ungarischen Regierung und versucht, den wirt schaftlichen sozialistischen Aufbau mit allen Mitteln zu ver hindern.

Ein besonders krasser Fall, der zugleich den Zynismus kenn zeichnet, mit dem die amerikanischen Imperialisten und ihre amtlichen Dienststellen völkerrechtliche Vereinbarungen ver letzen, stellt die Weigerung der Regierung der USA dar, das von den deutschen Faschisten dem ungarischen Volke geraubte Eigentum zurückzuerstatten, obwohl dies im Art. 30 des Friedensvertrages ausdrücklich vereinbart ist. Die ungarische Restitutionsmission wurde am 15. April 1948 aus der amerika nischen Besatzungszone Deutschlands ausgewiesen. Die dem ganzen ungarischen Volke kostbare und kulturell bedeutungs volle St.-Stephans-Krone aus dem 11. Jahrhundert wurde nicht ausgeliefert. Schließlich behielten die amerikanischen Behörden 134 besonders wertvolle ungarische Zuchtperle mit der Be gründung zurück, „daß sie dem militärischen Einsatz in der ungarischen Armee dienen könnten und die Rückgabe dieser Pferde an Ungarn praktisch darauf hinauslaufen würde, die Streitkräfte Ungarns und Rußlands zu verstärken“.

Die Dokumente beweisen aber nicht nur das Bestreben der Regierung der USA, im Auftrage der Wallstreet überall und auch dort den Weltgendarmen zu spielen, wo die Völker ihrer Einflußsphäre entzogen sind, sondern vor allem auch die Kraft und Entschlossenheit der in der Weltfriedensbewegung zu sammengeschlossenen Völker zur Verteidigung ihrer Souverä nität, ihrer Gleichberechtigung und ihrer demokratischen Rechte und Freiheiten. Das ungarische Volk beschreitet, nachdem es durch die siegreiche Sowjetarmee und die Anstrengungen seiner Arbeiterklasse im Bündnis mit der Bauernschaft vom Joch des Hitlerfaschismus und seiner eigenen faschistischen Unterdrücker befreit ist, kühn und konsequent den Weg zum Sozialismus. Fest verbunden mit den werktätigen Massen, setzt sich seine Regierung gegen alle imperialistischen Pro vokationen erfolgreich zur Wehr. Es ist erfreulich, in den Doku menten und Noten der Regierung der Volksrepublik Ungarn zu lesen, mit welcher Überzeugungskraft, optimistischen Klar heit und einfachen Rhetorik die Anmaßungen des „Welt gendarmen“ zurückgewiesen, der gerechte und richtige Stand punkt des ungarischen Volkes gewahrt und die Entschlossen heit hervorgehoben wird, den beschrifteten Weg im Interesse der Erhaltung des Friedens fortzusetzen.

Im Zeichen der Erfolge des Weltfriedenslagers unter Führung der Regierung der UdSSR auf der Berliner Konferenz der

Außenminister und der Konferenz in Genf sind die nach stehenden Schlußausführungen der Erklärung der Regierung der Ungarischen Volksrepublik vom 24. November 1951 von aktueller und bleibender Bedeutung:

„Die Achtung der Unabhängigkeit und Souveränität jedes einzelnen Landes liegt im gemeinsamen Interesse aller fried- und freiheitsliebenden Völker der Welt. Die Regierung der Ungarischen Volksrepublik ist daher überzeugt, daß alle fried- und freiheitsliebenden Ländern die feindselige Haltung der Re gierung der Vereinigten Staaten gegenüber der Ungarischen Volksrepublik als schädlich und gefährlich für die Sache des Friedens und der Sicherheit der Welt verurteilen und ablehnen und gleichzeitig die feste Entschlossenheit der Regierung der Ungarischen Volksrepublik verstehen und würdigen werden, die die Unabhängigkeit und Souveränität ihres Landes gegen die Machtpolitik und die Einmischungsversuche der Regierung der Vereinigten Staaten konsequent verteidigt.“

Dr. Rolf Heilm

Zeitschriften

Rechtswissenschaftlicher Informationsdienst Nr. 14/15: J. Sa wicki: Vom „irrenden Gewissen“ im Strafrecht; G. A. Kriger: Die Verantwortlichkeit für besonders gefährliche Formen der Entwendung sozialistischen Eigentums nach der sowjetischen Strafgesetzgebung; M. S. Grinberg: Das Moment des gerecht fertigten Risikos im Produktionsprozeß und seine strafrecht liche Bedeutung.

Neue Welt Nr. 13: M. Selektor: Recht und Moral.

Neue Zeit Nr. 23: J. Sotnikow: Theorie und Praxis des Genozidverbrechens.

Dokumentation der Zeit Nr. 75: Der Terrorprozeß gegen drei KPD-Funktionäre in Karlsruhe.

Demokratischer Aufbau Nr. 8: Zur Arbeit der Ständigen Kommissionen und Aktivs; H. Leichtfuss: Ein Beispiel der wissenschaftlichen Leitung unseres Staates; Dr. K. Görner: Zur Diskussion über den Entwurf des neuen Familiengesetzes; Merkblatt für die einheitliche Beschreibung von Randver merken in die Personenstandsbücher.

Arbeit und Sozialfürsorge Nr. 14: R. Kranke: Die Rechte der Gewerkschaftsmitglieder; Meister diskutieren über Arbeits recht; Aus dem Beschluß einer Konfliktkommission; H. Brandt: Über einige Fragen der Konfliktkommissionsverordnung; Zur Wirksamkeit der eigenen Kündigung (Urteil des Bezirksar beitsgerichts Erfurt). Nr. 15: G. Schaum: Löschung von Sicher heitshypotheken für Ersatzansprüche aus gewährten Fürsorge leistungen; R. Kranke / F. Spangenberg / W. Böhm: Unsere Er widerung auf kritische Hinweise (Stellungnahme der Verfasser der Erläuterungen zur Konfliktkommissionsverordnung).

Erfindungs- und Vorschlagswesen Nr. 13: Regener / Krämer / Sperling: Nutzungserlaubnis für deutsche Wirtschaftspatente; Eilemann: Zur Vergütungszahlung für die Benutzung nichtiger Patente. Nr. 14: Hammerer / Arlt: Zum Einspruchsverfahren in Westdeutschland; G. Becker: Die Berechnung des Nutzens bei Verbesserungsvorschlägen, deren Anwendung einen erhöhten Produktionsausstoß zur Folge hat.

Deutsche Finanzwirtschaft Nr. 14: E. Groß: Zur Behandlung zweifelhafter Forderungen der Betriebe der volkseigenen Wirt schaft; H. Häußler: Abgabenvorgehen hemmen unsere wirt schaftliche Entwicklung. Nr. 16: H. Haserück: Zur gegen wärtigen Form der Kreditierung beim RE-Verfahren; Kran zusch: Kritisches zur 24. DB zur Finanzwirtschafts-VO.

Die Wirtschaft Nr. 32: Vertragsstrafen wegen Zahlungsver zuges.

Die Volkspolizei Nr. 12: G. Exner: Die Volkspolizei und der Schutz der diesjährigen Ernte; O. Müller: Wer den Schutz der Ernte gefährdet, wird zur Verantwortung gezogen; E. Rath mann: Fahrlässige oder vorsätzliche Brandstiftung?; P. Scha ding: Die polizeiliche Freiheitsentziehung; R. Fritsch: Das Alibi und seine Überprüfung; H. Klein: Die „Langfingerbande“ und ihre „Verfassung“. Nr. 13: Prof. Dr. L. Hussel: Tier seuchenbekämpfung — eine Frage des Klassenkampfes auf dem Dorfe; Jänicke: Haushalts- und Hofbegehungen als Grundlage polizeilicher Erfolge; H. Sachse: Wann können Per sonen polizeipflichtig gemacht werden? Nr. 14: H. Klein: Grundsätze und Verhalten bei Durchsuchungen und Beschlag nahmen; W. Hahn: Das neue Jagdrecht in der Deutschen Demokratischen Republik.

Das deutsche Gesundheitswesen Nr. 26: G. Michalke: Das Spermogramm und seine Anwendungsmöglichkeit bei Unter suchungen der Zeugungsfähigkeit des Mannes in der forensi schen Medizin.

Herausgeber: Das Ministerium der Justiz, das Oberste Gericht, der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik. — Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernsprecher: Sammel-Nr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25.

Chefredakteur: Hilde Neumann, Berlin NW 7, Clara-Zetkin-Str. 93. Fernspr.: 232 1605, 232 1611 u. 232 1646. — Er scheint monatlich zweimal — Bezugspreis: Einzelheft 1,20 DM. Vierteljahresabonnement 7,20 DM einschl. Zustellgebühr. In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzansprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme durch den Verlag. Anzeigenberechnung nach der zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste Nr. 4. — Veröffentlicht unter der Lizenznummer 1001 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: (505) MDV Druckhaus Michaelkirchstraße.